

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	12.02.25

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/1397/25) am 06.02.2025

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Yannik Düringer, Herr Dr. Alexander Hobusch, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Sedat Ugurman,

von der CDU

Herr Gregor Ahlmann, Frau Barbara Becker, Herr Ludger Kineke, Herr Holger Reich, Frau Anja Vesper-Pottkamp, Herr Christian Wirtz,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Ünsal Erdal, Herr Axel Frevert, Herr Jan-Niklas Jahnke, Herr Guido Mengelberg,

von der FDP

Herr Alexander Schmidt, Herr Hartmut Stiller,

von DIE LINKE

Herr Bernhard Sander,

von den Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

von den Freien Wählern

Herr Henrik Dahlmann,

als sachkundiger Einwohner

Herr Björn Musiol, Herr Alexander Rocho, Herr Detlef Schmitz,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Schulte,

von der Verwaltung

Herr Rüdiger Bleck, Herr Jochen Braun, Herr Sven Macdonald, Herr Stadtdirektor Matthias Nocke,
Herr Beig. Gunnar Ohrndorf, Herr Marc Walter,
Herr Martin Lietz (Wirtschaftsförderung AöR)

Vortragende

Frau Nicole Höhr (Coinel Development GmbH)

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 19:17 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Umnutzung der Galeria Kaufhof Immobilie mit kommunalen Nutzungen Zentralbibliothek und Erwachsenenbildung** **Vorlage: VO/0056/25**

Frau Höhr vom Projektentwicklungsbüro Coinel erläutert die Ideen für die Entwicklung des Kaufhof-Gebäudes anhand der Präsentation, die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist. Sie betont, dass die künftigen Nutzungen vollständig in die bestehende Kubatur integriert werden sollen und höchste Qualität auch für die Fassade angestrebt werde. Coinel wolle einen dreistelligen Millionenbetrag in das Objekt mit der vorgestellten Nutzung investieren.

Herr Braun merkt an, dass bislang lediglich die Fassade zur Neumarktstraße hin unter Denkmalschutz stehe, nicht jedoch die Glasfassade und die Spindel. Es wird angeregt, nicht nur studentisches Wohnen, sondern auch Wohnformen für Ältere und barrierefreie Wohnungen mitzudenken. Auch wird Wert darauf gelegt, dass gleichzeitig durch die Stadt das gesamte Umfeld aufgewertet wird. Herr Bleck teilt mit, dass dies im Rahmen des ISEKs und der Städtebauförderung erfolgen werde.

Herr Stadtdirektor Nocke sagt zu, einen Vergleich über die durch die Bibliothek bislang genutzten und geplant zu nutzenden Flächen vorzulegen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, dem Rat der Stadt die Vorlage der Verwaltung geändert (Ergänzung in Pkt. 4) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal

1. nimmt die Ergebnisse der vergleichenden Standortanalyse zu den drei Potenzialstandorte für die Zentralbibliothek zur Kenntnis und stellt fest, dass die ehemalige Galeria-Kaufhof-Immobilie der zu präferierende Standort ist.
2. befürwortet grundsätzlich die Gesamtkonzeption zur Umnutzung der Galeria-Kaufhof-Immobilie durch die private Projektentwicklungsgesellschaft Coinel mit den kommunalen Nutzungsbausteinen Zentralbibliothek und Erwachsenenbildung (Bergisches Weiterbildungskolleg sowie VHS) sowie den privaten Nutzungsbausteinen Einzelhandel & Gastronomie im Erdgeschoss und studentisches Wohnen in den Obergeschossen bzw. auf dem Dach.
3. beauftragt die Verwaltung zunächst mit der Projektentwicklungsgesellschaft Coinel und der zukünftigen Eigentümergesellschaft einen langfristigen Mietvertragsentwurf oder andere Miet-/Kauf-Modelle zu erarbeiten.
4. beauftragt die Verwaltung, die Finanzierungsmöglichkeiten zu sondieren. Dabei soll auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO erstellt werden, mittels derer die finanziellen Auswirkungen der Anmietung im Vergleich zu einer möglichen Sanierung und einem möglichen Ausbau der Bestandsstandorte Kolpingstraße und Pfalzgrafenstraße einschließlich der Folgekosten transparent gemacht werden. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sollen auch die positiven Effekte aus einer Nachnutzung der ehemalige Galeria-Kaufhof-Immobilie – möglichst auch monetär – bewertet werden. **Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung soll auch auf die Möglichkeit von Mietkauf und Kauf der Immobilie eingegangen werden.**

5. beauftragt die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des nächsten Haushalts zu prüfen und in den Haushaltsentwurf mit aufzunehmen, sofern der unter Ziffer 4 beauftragte Wirtschaftlichkeitsvergleich zu dem Ergebnis führt, dass die Anmietung der ehemaligen Galeria-Kaufhof-Immobilie die wirtschaftlichste Variante ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei Gegenstimme der Fraktion Lokalpatrioten und Enthaltung der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal

2 Anfragen

**2.1 Große Anfrage zur Umsetzung von § 10 Gebäudeenergiegesetz
Vorlage: VO/0003/25**

**2.1.1 Beantwortung Große Anfrage zur Umsetzung von § 10
Gebäudeenergiegesetz
Vorlage: VO/0003/25/1-A**

**2.1.2 Beantwortung Große Anfrage zur Umsetzung von § 10
Gebäudeenergiegesetz
- Neufassung der Beantwortung -
Vorlage: VO/0003/25/2-A**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3 Anträge der Fraktionen

**3.1 Sachstand: Brachfläche Hatzfelder Str. / Carnaper Str. / Schützenstr.
(ehemaliges Prym-Gelände); Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: VO/0123/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Die Verwaltung legt zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Entwicklungen am ehemaligen Prym-Gelände vor. Insbesondere ist zu beleuchten, welche konkreten Maßnahmen die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt seit der letzten Berichterstattung unternommen hat und welche künftigen Maßnahmen sie geplant hat, um eine Lösung hinsichtlich eines der Hauptprobleme, der verkehrlichen Anbindung, zu erreichen. Zudem möge die Verwaltung darstellen, ob sie über einen Zeitplan für einen möglichen erneuten Aufstellungsbeschluss zu dem zugehörigen Planverfahren verfügt und wenn ja, welche Zeiträume und Planungsziele diesem zugrunde liegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4 Einbringung des Entwurfs der Haushalts-Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VO/1389/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2025 und ihrer Anlagen wird entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die städtischen Gremien verwiesen. Die Beschlussfassung wird für die Ratssitzung am 17.02.2025 angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltungen der Fraktionen Linkes Bündnis Wuppertal und Lokalpatrioten

**5 Kinderspielplatz Hermannstraße – Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen / Wichlinghausen
Vorlage: VO/1345/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der BV Oberbarmen, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Die BV Oberbarmen stimmt den Planungen der Fördermaßnahme Aufwertung Kinderspielplatz Hermannstraße im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen. Die Gesamtkosten der Fördermaßnahme belaufen sich inkl. Baukostenindex auf 761.000 €, wovon 80% voraussichtlich gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Kinderspielplatz Allensteiner Straße – Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen / Wichlinghausen
Vorlage: VO/1346/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der BV Oberbarmen, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Die BV Oberbarmen stimmt den Planungen der Fördermaßnahme Aufwertung Kinderspielplatz Allensteiner Straße im Rahmen des Programms Sozialer

Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen. Die Gesamtkosten der Fördermaßnahme belaufen sich inkl. Baukostenindex auf 651.000 €, wovon 80% voraussichtlich gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**7 Gestaltung des Platz Ost mit Integration des NSU-Denkmal (10+1 Bäume) – Platz Ost
Vorlage: VO/0021/25**

Frau Lintel von scape Landschaftsarchitekten stellt den Planungsentwurf vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und beantwortet Nachfragen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Die Umgestaltung der Fläche am Hauptbahnhof, gegenüber des Flemings-Hotels an der Straße Döppersberg / B 7, in eine Grünfläche Platz Ost mit Integration des NSU – Denkmals (10+1) wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 500.000 € zzgl. Planungskosten beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen von FDP und Lokalpatrioten und Enthaltung der Freien Wähler

**8 Sachstandsbericht Döppersberg
Vorlage: VO/0120/25**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**9 ISEK Elberfeld - Durchführungsbeschluss Ausschreibung
Innenstadtmanagement
Vorlage: VO/1525/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die Umsetzung des „Innenstadtmanagement Elberfeld“ als Teilmaßnahme P 5.2 des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Elberfeld Innenstadt wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Innenstadtmanagement Elberfeld europaweit auszuschreiben und den Auftrag an ein fachlich geeignetes Büro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Freien Wähler

**10 Ausschreibung zur Fortführung des Innenstadtmanagements Barmen – „BarmenUrban“
Vorlage: VO/1526/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die Fortführung des „Begleitenden Innenstadtmanagements Barmen Urban“ inklusive eines/r Quartiersarchitekt*in als geförderte Teilmaßnahme des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Innenstadt Barmen “ für die Jahre 2025 bis 2027 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung des „Begleitenden Innenstadtmanagement Barmen Urban“ inklusive eines/r Quartiersarchitekt*in für 2025 bis 2027 europaweit auszuschreiben und den Auftrag an eine fachlich geeignete Bietergemeinschaft zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Freien Wähler

**11 Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld
Planverfahren ohne Rechtskraft
- Sammelaufhebungsbeschluss -
Vorlage: VO/1421/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 1138 – Hofkamp / Hofaue –
 - b) zum Bebauungsplan 1178 – Turmhof –
 - c) zum Bebauungsplan 1221 – Ottenbrucher Str / Luisenstraße –

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind in den Anlagen 02 bis 04 näher kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**12 Bebauungsplan 1300 - Benrather Straße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0004/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1300 – Benrather Straße – erstreckt sich über einen Bereich, der im Norden durch die Nordbahntrasse, im Nordosten durch eine Zuwegung zur Trasse und im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 548, 362, 574, 573, 570, 238, 535, 538 und 537 begrenzt wird – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung Bebauungsplanes 1300 – Benrather Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan 1212 - BUGA 5 / Lokschuppenareal -
- Erneuter Aufstellungsbeschluss -**

**Flächennutzungsplanänderung 94 - Lokschuppenareal -
- Erneuter Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1494/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

1. Die erneute Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 94 – Lokschuppenareal – für den Änderungsbereich zwischen der Nathrather Straße im Nordwesten, der Homannstraße im Nordosten und den Bahngleisen im Südosten – wie in der Anlage 2 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – BUGA 5 / Lokschuppenareal – umfasst die Nathrather Straße im Nordwesten und die Homannstraße im Nordosten, grenzt im Osten an die Homannstraße an und reicht im Südosten bis zu den Bahngleisen – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
3. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 1212 wird unter dem Namen – BUGA 5 / Lokschuppenareal – für den unter Punkt 2. genannten

Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei Nein-Stimmen der Freien Wähler und Lokalpatrioten und Enthaltung des Linken Bündnisses Wuppertal

14 **Bebauungsplan 55 - Am Clef - Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Teilaufhebung**
Vorlage: VO/1480/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – umfasst den nordöstlichsten Bereich der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche zwischen Diederhofer Straße, Höhe und der Wupper – wie in Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Teilbereich des Bebauungsplanes 55 – Am Clef - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung von FDP, Freien Wählern und Lokalpatrioten

15 **Bebauungsplan 1241/2A - Bahnhof Heubbruch-Süd**
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1310/24

Über die zu vereinbarende Quote für den geförderten Wohnungsbau wird zu gegebener Zeit vorher im Ausschuss gesondert abgestimmt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1251/2A – Bahnhof Heubbruch-Süd - vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in Magenta kenntlich gemacht sind, beschlossen.

2. Die insgesamt zum Bebauungsplan 1241/2A – Bahnhof Heubbruch-Süd – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1241/2A – Bahnhof Heubbruch-Süd – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16 Bebauungsplan 398 - Erbschlöer Straße - 4. Änderung
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1433/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in violett kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**17 Bebauungsplan 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -
- Satzungsbeschluss -
Bebauungsplan 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/1504/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen (siehe Anlage 05).

2. Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen (siehe Anlage 05).
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**18 Bebauungsplanes 774 - westlich Spitzenstraße –
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes -**

**Bebauungsplan 1246 Süd - Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik
-
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 160B)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1512/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die insgesamt zu dem Bebauungsplanes 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

19 Festsetzung von Hecken in Bebauungsplänen
Vorlage: VO/0007/25

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Servet Köksal
Vorsitzender

Astrid Ißleib
Schriftführerin